

Halbzeitbewertung des EPLR M-V

Teil II – Kapitel 17

Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung

(ELER-Code 321)

Förderung von Sportstätten

(Code 321c)

Autorin:

Heike Peter

Braunschweig, Dezember 2010

Inhaltsverzeichnis	Seite
Inhaltsverzeichnis	I
Abbildungsverzeichnis	II
Tabellenverzeichnis	II
17 Sportstättenförderung	1
17.1 Beschreibung der Maßnahme	1
17.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen	2
17.3 Administrative Umsetzung	3
17.4 Umsetzungsstand und Zielerreichung	5
17.5 Bewertungsfragen	8
17.6 Schlussfolgerung	9
Literaturverzeichnis	10

Abbildungsverzeichnis**Seite**

Abbildung 17.1:	Verteilung der öffentlichen Mittel im Rahmen der Sportstättenförderung auf die Landkreise 2007 bis 2009	7
-----------------	---	---

Tabellenverzeichnis

Tabelle 17.1:	Ausgestaltung der Maßnahme 321c – Sportstättenförderung	2
Tabelle 17.2:	Umsetzungsstand der ELER-Sportstättenförderung im Schwerpunkt 3 und LEADER im Zeitraum von 2007 bis 2009	6

17 Sportstättenförderung

17.1 Beschreibung der Maßnahme

Gemäß EPLR M-V zielt die Sportstättenförderung auf die Verbesserung der Lebensqualität und die Steigerung der Attraktivität des ländlichen Raums und berücksichtigt damit vor allem die Verbesserung der Grundversorgung in ländlichen Gemeinden. Sie soll an das bürgerschaftliche Engagement von Sportvereinen anknüpfen, die im ländlichen Raum eine zentrale Stütze im sozialen Zusammenhalt sind, die alle Generationen erreichen und dabei insbesondere für Kinder und Jugendliche wichtige Anlauf- und Orientierungspunkte sind.

Die Sportstättenförderung ist neu im EPLR M-V und wird außerhalb der GAK und auch außerhalb der GRW angeboten. Die Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus (Sportstb RL) vom 3. Mai 2009 gilt als rechtliche Grundlage sowohl für die Sportstättenförderung im Rahmen von ELER mit EU- und Landesmitteln (Förderbereich I) als auch für den Bau von Sportstätten mit Landes- und Bundesmitteln (Förderbereich II). Die Zuordnung der Projekte zum Förderbereich I oder II erfolgt allein aufgrund der räumlichen Lage der zu fördernden Sportstätte. Liegt die Sportstätte im ländlichen Raum (gemäß Abgrenzung des EPLR M-V für alle Schwerpunkt-3-Maßnahmen: das gesamte Land außer den kreisfreien Städten), wird das Projekt dem Förderbereich I, also der ELER-Förderung zugeordnet. Sportstätten in kreisfreien Städten fallen unter den Förderbereich II. Das Verfahren der Projektbearbeitung richtet sich für den Förderbereich I nach der ELER-VO. Der Förderbereich II richtet sich nach den Bestimmungen der Landeshaushaltsordnung (LHO) einschließlich der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (AnBestK).

Daneben gibt es Projekte der Sportstättenförderung im ländlichen Raum, die auch ohne ELER-Mittel, also mit Hilfe von Landesmitteln durchgeführt werden.

Die Sportstb RL vom 3. Mai 2009 setzt nach nur einem Jahr die Vorgängerrichtlinie Sportstb RL vom 22. April 2008 außer Kraft. Der maßgebliche Grund für die Überarbeitung der Förderrichtlinie waren Neuregelungen zur Höhe der Zuwendungen im Förderbereich I (ELER-Förderung) sowohl für den Regelsatz als auch für Besonderheiten in Abhängigkeit von der Kofinanzierungsart. Diese Änderungen wurden auch im Rahmen der ersten Programmänderung des EPLR M-V aufgenommen. Eine kurze Übersicht über die Inhalte der aktuellen Sportstb RL findet sich in Tabelle 17.1.

Tabelle 17.1: Ausgestaltung der Maßnahme 321c – Sportstättenförderung

Fördergegenstände	Zuwendungsempfänger sowie Höhe der Förderung	Besonderheiten
<p>Zuwendungen werden gewährt für Modernisierung und Instandsetzung sowie für Neubau, Erweiterung und Umbau von kommunalen und vereinseigenen Sportstätten sowie deren Ausstattung mit Sportgeräten.</p> <p>Sportstätten sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kernsportanlagen (Sporthallen, Sportplatzanlagen, Schwimmsportanlagen) • Spezialsportanlagen (für Sportarten, wie z. B. Tennis, Kegeln, Wassersport, Schießsport, Motorsport und Reitsport) • Funktionsgebäude und Räumlichkeiten für den Sportbetrieb • Spiel- und Trimmanlagen • Anlagen für Trendsportarten 	<ul style="list-style-type: none"> • Landkreise, kreisfreie Städte und Gemeinden • gemeinnützige Sportorganisationen, die Mitglied des Landessportbundes MV sind • sonstige gemeinnützige Träger mit Sitz und Wirkungskreis in MV <p>Förderhöhe:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung i. d. R. bis zu 50 % der förderfähigen Ausgaben • bei Sportvereinen bis zu 70 % der förderfähigen Ausgaben • bei gemeinnützigen Trägern mit zuwendungsfähigen Ausgaben bis zu 33.000 EUR maximal bis zu 90 % • Höchstzuschuss für Sportvereine des Landessportbundes MV i. d. R. 100.000 EUR (Ausnahmen sind zu begründen) 	<p>Bagatellgrenze der zuwendungsfähigen Ausgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • bei Gebietskörperschaften 25.000 Euro • bei gemeinnützigen Sportorganisationen und sonstigen gemeinnützigen Trägern 5.000 Euro <p>Eigenarbeitsleistungen, die von Sportvereinen erbracht werden, können bis zu 50 % Prozent anerkannt werden.</p> <p>Antragsvorlage:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kommunale Träger, sonstige gemeinnützige Träger beim Innenministerium • Sportvereine und Sportverbände beim Landessportbund MV

Quelle: Eigene Zusammenstellung nach Sportstb RL.

17.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen

Im vorliegenden Bericht liegt der Schwerpunkt der Untersuchungen auf der verwaltungstechnischen Umsetzung der Maßnahme. Hierzu wurden neben der Dokumentenanalyse Expertengespräche auf verschiedenen Ebenen geführt. Gesprächspartner waren dabei zum einen Vertreter des Fachreferats im Innenministerium (IM) sowie zum anderen MitarbeiterInnen aus dem Landesförderinstitut (LFI) in seiner Funktion als Bewilligungsstelle.

Zur Ermittlung des Umsetzungsstands der Maßnahme im Rahmen von ELER wurde auf die Förderdaten der Jahre 2007 bis 2009 zurückgegriffen. Dabei lässt der geringe Umsetzungsstand der Maßnahme keine Wirkungsabschätzung zu, sodass die Beantwortung der im CMEF formulierten Bewertungsfragen für die Maßnahme 321 theoretischer Natur ist.

Die folgenden Auswertungen basieren auf den Förderdaten der Jahre 2007 bis 2009, die aus der zentralen Datenbank profil eler zur Verfügung stehen. Die Förderdaten umfassen neben den allgemeinen Angaben wie Informationen zu Zuwendungsempfängern, Auszahlungsdaten, Maßnahmenbeschreibungen etc. auch Indikatoren, wie beispielsweise sportart-

spezifische Mehrfachnutzung durch andere Vereine bzw. Bereiche, Anzahl der Nutzer, die von dem geförderten Vorhaben profitieren aufgeteilt nach Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahre (männlich/weiblich), Anzahl der geförderten Maßnahmen. Die Angaben zu diesen Indikatoren sind vom Antragsteller bei der Antragstellung und bei Vorlage des Verwendungsnachweises einzureichen. Leider fehlen selbst bei vielen abgeschlossenen Projekten diese Angaben bzw. scheinen nicht valide, sodass eine quantitative Auswertung dieser speziellen Indikatoren nicht möglich ist.

17.3 Administrative Umsetzung

Die Strukturen für die Umsetzung der Sportstb RL sind für die beiden Förderbereiche I und II weitestgehend identisch mit der Ausnahme, dass im Rahmen der ELER-Förderung als zusätzliche Behörde Absprachen mit dem LU hinzukommen. Das Fachreferat ist im Innenministerium (IM) angesiedelt und das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern (LFI) fungiert als Bewilligungsstelle. Dabei gehen die Förderanträge zentral im LFI-Hauptsitz Schwerin ein, die Inaugenscheinnahmen werden in Abhängigkeit von der Projektlage durch das LFI oder von einer der drei LFI-Außenstellen Neubrandenburg, Greifswald oder Rostock durchgeführt.

Das Antragsverfahren unterscheidet sich bei den kommunalen bzw. gemeinnützigen Trägern (z. B. Deutsche Jugendherbergsverband, Arbeiterwohlfahrt o. Ä.) und den Sportvereinen und Sportverbänden des Landessportbundes MV. Denn in MV erfolgt wie in vielen anderen Bundesländern auch die Förderung des gemeinnützigen Sportstättenbaus indirekt über den Landessportbund (LSB), der die Bearbeitung der Informationsanträge und die Verteilung der Zuwendungen steuert. Die Sportvereine und Sportverbände stellen ihren Informationsantrag über den zuständigen Kreis-/Stadtsporbund an den LSB MV (in der Regel bis zum 30. September des Vorjahres), der die Vorauswahl trifft. Den vollständigen Antrag stellen die Sportvereine direkt beim LFI. Informationsanträge von Kommunen und gemeinnützigen Trägern sind an das Innenministerium zu stellen und werden dort auf Förderwürdigkeit und Finanzierbarkeit geprüft. In der Regel wird im I. Quartal des Kalenderjahres die Entscheidung über die zu fördernden Maßnahmen nach festgelegten Prioritäten getroffen. Die vollständigen Anträge werden danach an das LFI gestellt, welches fortlaufend bewilligt.

Finanztechnik

Die verfügbaren Mittel werden nicht anhand eines Verteilungsschlüssels auf die Landkreise verteilt, sondern es wird versucht, über die Jahre einen Ausgleich zu schaffen sowohl regional als auch zwischen den Sportsparten. Bislang konnte nur etwa ein Drittel der kommunalen Anträge Berücksichtigung finden. Der größte Teil davon erhielt aufgrund der geringen Haushaltsmittel, die dem kommunalen Sportstättenbau zur Verfügung stehen, zudem bei Weitem nicht den Höchsthörsatz. Im vereinseigenen Sportstättenbau sind

weitestgehend alle bewilligungsfähigen Anträge gefördert worden. Trotz Knappheit bei den Haushaltsmitteln ist die Zahl der Anträge stabil.

Lenkungsinstrumente

Gemäß der Sportstb RL muss ein förderungsfähiger sportfachlicher Bedarf vorliegen. Dieser wird anhand folgender Kriterien ermittelt:

- Entwicklung des Sportverhaltens, Auswirkungen des demografischen Wandels und Mitgliederzuwachs in der Sportorganisation,
- nachhaltige Entwicklung des Sportstättennetzes im ländlichen Raum,
- örtliche Traditionen im Sport sowie landschaftliche Voraussetzungen,
- Bedarf der Sportvereine, Sportverbände und des Spitzensports sowie
- unzureichende Anzahl und unbefriedigender Zustand vorhandener Sportstätten.

Eine Überprüfung dieser Kriterien erfolgt formlos beim Landessportbund bzw. Innenministerium/LFI. Obwohl ohne Punktekatalog und Prioritätenliste, erfolgte nach Aussage des Fachreferats im Betrachtungszeitraum 2007 bis 2009 die Auswahl der Projekte systematisch nach festgelegten Kriterien. Inzwischen (Stand Herbst 2010) liegt für die Sportstättenförderung ein Punktekatalog vor, wonach die Auswahl der zu fördernden Projekte vorgenommen wird.

Das Vorgehen der Sportstb RL entspricht der allgemeinen Vorgehensweise des Landes MV, indem der Bedarf an Sportstätten für den Breitensport anhand der jeweiligen örtlichen und regionalen Gegebenheiten ermittelt wird. Auch hier fehlen verbindliche, normative Standards für die Bedarfsermittlung. Sie wird stattdessen anhand des Ausstattungsbestands, der Auslastung, der Nachfrage, örtlicher und regionaler Traditionen, verschiedentlich auch aufgrund demographischer Perspektiven und finanzieller Möglichkeiten vorgenommen. In MV wird der ermittelte Bedarf in landeseigenen, u. a. in regionalen Sportentwicklungsplänen dargestellt. Hier fehlen bislang verbindliche Regelungen, welche Kriterien in welcher Art und mit welchem Gewicht dafür einzubeziehen sind (BMVBS, 2010).

Vorgaben und Kontrollen

Insgesamt ist die Sportstättenförderung in MV auf den Einsatz von ELER-Mitteln angewiesen, da die landeseigenen Mittel zunehmend knapper werden. Dabei ist die Projektentwicklung beim Bau von Sportstätten im Rahmen des ELER mit EU- und Landesmitteln nach Meinung der Bewilligungsstelle sehr viel aufwändiger als die Förderung nach LHO. Zum einen sind die EU-Vorgaben und die daraus abgeleiteten Vorgaben der programmkoordinierenden Stelle, dem LU viel umfassender. Beispielsweise müssen Einzelrechnungen im Original vorliegen, um Auszahlungen zu beantragen. Das bedeutet auch, dass der Antragsteller in finanzielle Vorleistung treten muss. Zum anderen wird das LFI als Bewilligungsstelle vielfach selbst kontrolliert (Interne Revision, EU-Rechnungshof, Bescheinigende Stelle (Finanzministerium)), was nach Meinung des LFI in keinem Verhältnis zur Mittelverausgabung steht. Im Jahr 2009 (Stand November 2009) wurde das LFI bereits viermal von verschiedenen Stellen kontrolliert. Als Projektkontrollen sind bisher Inaugenscheinnahmen gelaufen, dahingegen erfolgten noch keine Vor-Ort-Kontrollen (VOK) bzw. Ex-post-Kontrollen. Als Vorteil wird die Planungssicherheit von sieben Jahren gesehen, die bei den EU-Mitteln vorliegen.

17.4 Umsetzungsstand und Zielerreichung

Tabelle 17.2 zeigt den Umsetzungsstand der Maßnahme „Sportstättenförderung“ im Zeitraum 2007 bis 2009. Erst Ende 2008 konnte aufgrund noch fehlender technischer Voraussetzungen mit der Maßnahmenumsetzung begonnen werden, infolgedessen flossen im Jahr 2008 lediglich für zwei Projekte öffentliche Mittel. Im Jahr 2009 wurden im Rahmen von Schwerpunkt 3 insgesamt 26 Projekte initiiert, von denen 19 abgeschlossen sind. Seit Programmbeginn flossen damit im Schwerpunkt 3 bei förderfähigen Gesamtkosten von rund 2,9 Mio. Euro insgesamt öffentliche Mittel in Höhe von rund 890.000 Euro. Im Rahmen von LEADER wurde bis Ende 2009 lediglich ein Projekt ins Leben gerufen. Damit liegt die tatsächliche Umsetzung weit hinter den Planungen des EPLR bis 2013 zurück. Denn gemäß EPLR sollen bis zum Jahr 2013 320 Vorhaben gefördert und ein Gesamtinvestitionsvolumen von 60 Mio. Euro angestoßen werden.

Tabelle 17.2: Umsetzungsstand der ELER-Sportstättenförderung im Schwerpunkt 3 und LEADER im Zeitraum von 2007 bis 2009

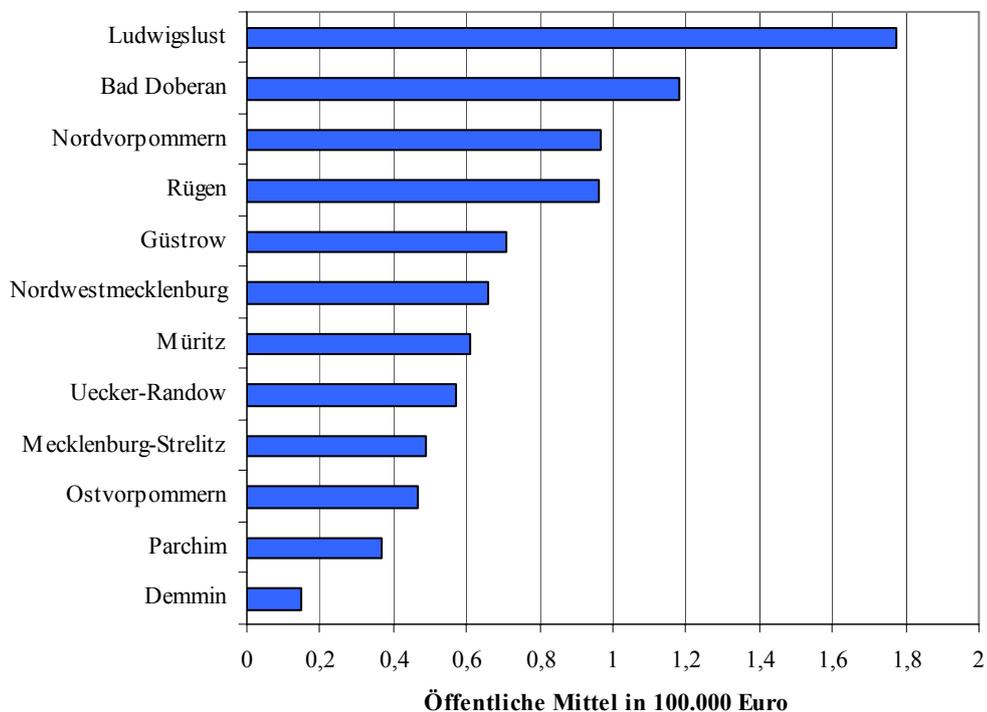
Förderjahr	Anzahl	Schwerpunkt 3			LEADER		
		Förderfähige Gesamtkosten	Öffentliche Mittel	EU- Anteil	Anzahl	Förderfähige Gesamtkosten	EU- Anteil
		in Euro			in Euro		
2008							
Abgeschlossene Projekte	2	84.871	45.232	33.924	-	-	-
Projekte in der Umsetzung	-	-	-	-	-	-	-
2009							
Abgeschlossene Projekte	19	1.826.701	575.922	431.942	-	-	-
Projekte in der Umsetzung	7	941.030	269.400	202.050	1	34.136	13.680
Gesamt	28	2.852.602	890.554	667.915	1	34.136	13.680

Quelle: Eigene Zusammenstellung nach LU (2010).

Im Schwerpunkt 3 wurden drei Projekte in kommunaler Trägerschaft und 25 Projekte durch gemeinnützige Sportgemeinschaften, die Mitglied des Landessportbundes MV sind, umgesetzt. Bei den Förderanträgen handelte sich in elf Fällen um Kernsportanlagen (ausschließlich Sportplätze) und in zehn Anträgen um Spezialsportanlagen, dabei allein fünf von Schützenvereinen. Es gingen zwar nahezu doppelt soviel Anträge zur Modernisierung ein wie Neubauanträge, allerdings waren die Anteile für die förderfähigen Gesamtkosten mit jeweils rund 1,6 Mio. Euro ungefähr gleich hoch.

Für 15 der abgeschlossenen Projekte wird angegeben, dass die Anlagen nicht nur durch den Fördernehmer sondern auch durch weitere Bereiche wie z. B. den Schulsport genutzt werden. Wiederum zehn dieser Anlagen werden auch durch andere Vereine genutzt. Dabei handelt es sich vornehmlich um Sportplatzanlagen aber auch um Anlagen von Schützenvereinen und Segelclubs.

Abbildung 17.1: Verteilung der öffentlichen Mittel im Rahmen der Sportstättenförderung auf die Landkreise 2007 bis 2009



Quelle: Eigene Darstellung nach LU (2010).

Mit Blick auf die Verteilung der öffentlichen Mittel auf die Landkreise zeigt sich eine deutliche Spitze im Landkreis Ludwigslust gefolgt mit klarem Abstand von Bad Doberan. Schlusslichter bilden die Landkreise Mecklenburg-Strelitz, Ostvorpommern, Parchim und Demmin (siehe Abbildung 17.1). Ob bei den Landkreisen Parchim und Demmin hinsichtlich der geringen Förderintensität ein Zusammenhang zur schlechten Haushaltssituation der Kommunen dieser Landkreise besteht, bleibt offen (vgl. Kommunale Finanzsituation der Landkreise in MV nach Bertelsmann Stiftung (2010)). Der hohe Anteil an öffentlichen Ausgaben für die Sportstättenförderung im Landkreis Ludwigslust passt zur Spitzenposition dieses Landkreises einerseits bezüglich der Einwohnerzahl und seiner hohen Anzahl von Vereinen im LSB MV andererseits. Mit 144 Vereinen und den höchsten Mitgliederzahlen hebt sich der Landkreis Ludwigslust deutlich von den anderen Landkreisen ab (StatA MV, 2009).

17.5 Bewertungsfragen

Im CMEF sind drei Bewertungsfragen für die Maßnahme 321 formuliert:

- Inwieweit haben die Dienstleistungen zur Verbesserung der Lebensqualität in ländlichen Gebieten beigetragen?
- Inwieweit haben die Dienstleistungen die Attraktivität der betroffenen Gebiete verbessert?
- Inwieweit haben die Dienstleistungen zur Umkehr des wirtschaftlichen und sozialen Niedergangs und des Bevölkerungsschwunds auf dem Lande beigetragen?

Die Ziele der Maßnahme konzentrieren sich auf die Bereiche Kultur und Soziales Leben/Partizipation. Diese Zielbereiche lassen sich den objektiven Bedingungen von Lebensqualität zuordnen, wobei hier auch die Attraktivität von ländlichen Gebieten eingeschlossen werden kann (vgl. Korczak, 1995).

Insgesamt sind bei erst 21 umgesetzten Projekten und einem Gesamtinvestitionsvolumen von rund 1,9 Mio. Euro Aussagen hinsichtlich der Wirkungen der ELER-Maßnahme „Sportstättenförderung“ nur sehr begrenzt möglich. Qualitative Aussagen zu potenziellen Wirkungen lassen sich allgemein aus der Literatur ableiten, der Beleg mit quantitativen Angaben ist nicht möglich.

Die Bereitstellung von Sporteinrichtungen sowohl für den Schulsport als auch für den Breitensport ist Bestandteil der infrastrukturellen Daseinsvorsorge und gehört damit zu den staatlichen Aufgaben hinsichtlich der Sicherung der Grundversorgung. Der im Jahre 2002 veröffentlichte Sportstättenbericht der Sportministerkonferenz dokumentiert einen erheblichen Sanierungsbedarf auf Ebene der einzelnen Bundesländer. Dabei lässt sich generell beobachten, dass sich die sportspezifischen Ausgaben des Staates binnen der letzten Jahre unter Berücksichtigung von Preiseffekten eindeutig rückläufig entwickelt haben. Insgesamt ist die Entwicklung der Ausgaben des Staates für Sportzwecke in den vergangenen Jahren hinter seiner allgemeinen Ausgabenentwicklung zurückgeblieben, d. h. dass der Sport im Wettbewerb um öffentliche Finanzmittel nicht „gewonnen“ hat. Es wird prognostiziert, dass die derzeit eingesetzten öffentlichen Mittel für investive Sportinfrastrukturmaßnahmen bei Weitem nicht ausreichen, um den innerhalb der Sportstättenstatistik identifizierten Sanierungsstau längerfristig abzubauen (Ahlert und Stöver, 2008).

Entsprechend der Aufgabenverteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden entfällt der größte Teil der öffentlichen Ausgaben für Sport auf Länder und Gemeinden, wobei der Löwenanteil der öffentlichen Ausgaben bei den Gemeinden liegt. Das Niveau der Sportanlagen ist somit stark von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommunen abhängig. Nach Ahlert (2004) finden investive Ausgaben zur Sanierung von Sportstätten bei politischen Entscheidungsträgern breite Zustimmung, weil davon breite Bevölkerungsteile pro-

fitieren, sei es direkt im Rahmen ihres sportlichen Engagements – weil es wieder Spaß macht, bestimmte Sportarten auszuüben bzw. sich im Verein zu engagieren – oder indirekt, weil im Zuge der Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen zusätzliche Einkommen und Beschäftigung generiert werden. Hierbei handelt es sich jedoch eher um konjunkturelle Einkommens- und Beschäftigungseffekte.

Nach Ahlert (2010) trägt eine leistungsfähige moderne Sportstätteninfrastruktur bei Kindern und Jugendlichen zu einer eigenständigen leistungs- und gesundheitsorientierten Persönlichkeitsentwicklung bei, was mittel- bis längerfristig nicht nur aus individueller Sicht einen Gewinn darstellt. Gleichzeitig ist die Jugendarbeit von Sportvereinen von zentraler Bedeutung für die Integration von Jugendlichen in die Gesellschaft.

17.6 Schlussfolgerung

Vor dem Hintergrund der positiven Wirkungen von Sportstätten auf die Lebensqualität in den Bereichen Kultur und Soziales Leben geht die Förderung von Sportstätten durchaus mit den Zielen des ELER konform. Wie in Kapitel 17.3 ausgeführt, basiert die Auswahl der zu fördernden Sportanlagen auf sehr allgemein formulierte Kriterien wie die Entwicklung des Sportverhaltens und Sportstättennetzes, Zustand der Sportstätten, Auswirkungen des demografischen Wandels, Mitgliederzuwachs u. a. Eine Gewichtung der Kriterien bzw. Anhaltspunkte für die Bewertung fehlten im Betrachtungszeitraum 2007 bis 2009. Hinsichtlich der Intentionen des ELER ergibt sich hieraus die Frage, ob in den Förderjahren 2007 bis 2009 tatsächlich die Sportstätten gefördert wurden, die für die Sportstätteninfrastruktur und das soziale Miteinander im ländlichen Raum von besonderer Bedeutung sind. Um diese Frage intensiver zu beleuchten, sollen im Rahmen der Evaluation zukünftig Untersuchungen stattfinden. Hierbei soll auch die tatsächliche Nutzung der geförderten Sportstätten im Fokus stehen.

Bedingt durch die angespannte Haushaltslage in MV müsste nach Aussage des Finanzministeriums die Sportstättenförderung ohne EU-Mittel gänzlich in Frage gestellt werden. Gleichwohl ist die Einarbeitung in die komplexe ELER-Materie zur Gewährleistung der EU-konformen Umsetzung im Vergleich zum Fördervolumen recht aufwändig.

Literaturverzeichnis

- Sportstb RL: Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus - Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums vom 03. Mai 2009. Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern, Hrsg: Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern, 2/2009. Stand 06.08.2010.
- Ahlert, G. (2010): Investive Sportstättenförderung in der Bundesrepublik - Ökonomische Impulse eines öffentlich finanzierten Infrastrukturprogramms zur Sanierung und Modernisierung der Sportstätten - GWS Discussion Paper 2004/2. Internetseite Gesellschaft für Wirtschaftliche Strukturforchung mbH: Stand 15.08.2010.
- Ahlert, G. (2004): Investive Sportförderung in der Bundesrepublik - Ökonomische Impulse eines öffentlich finanzierten Infrastrukturprogramms zur Sanierung und Modernisierung der Sportstätten. Internetseite Osnabrück:
- Ahlert, G. und Stöver B. (2008): Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Sport im vereinten Deutschland - gws Discussion Paper 2008/5. Internetseite Gesellschaft für Wirtschaftliche Strukturforchung mbH: <http://www.gws-os.com/discussionpapers/gws-paper08-5.pdf>. Stand 15.08.2010.
- Bertelsmann Stiftung (2010): Kommunen und Regionen - Kommunale Finanzen 2006-2008. E-Mail 17.05.2010.
- BMVBS, Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (2010): Standardvorgaben der infrastrukturellen Daseinsvorsorge - BMVBS-Online-Publikation 13/10. Internetseite www.bbsr.bund.de: <http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Veroeffentlichungen/BMVBS/Online/2010/ON132010.html>. Stand 10.08.2010.
- Korczak, D. (1995): Lebensqualität-Atlas. Opladen.
- LU, Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (2010): Förderdaten der Schwerpunkt-3-Maßnahmen 2007 bis 2009 in Mecklenburg-Vorpommern. Stand 17.02.2010.
- StatA MV, Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (2009): Statistisches Jahrbuch 2009 Mecklenburg-Vorpommern. Schwerin.